

b) Feuerwehr; Reglement für die Aufgabenübertragung im Bereich der Feuerwehr an die Gemeinde Konolfingen

Ausgangslage

Im Frühling 2010 gab die Gebäudeversicherung Bern (GVB) ihre zukünftige Ausrichtung des Feuerwehrwesens bekannt. Die Mindestanforderungen an die einzelnen Feuerwehren wurden erweitert: Jede Wehr im Kanton muss selbständig mit Atemschutz, Wärmebildkamera, Rauchverschluss und Hochleistungslüfter ausgerüstet sein. Die Erfüllung der Anforderungen im Rahmen einer Zusammenarbeit mit einer Nachbarwehr wird nicht mehr anerkannt.

Die GVB kann die Auszahlung des jährlichen Betriebsbeitrages (für Mirchel Fr. 7'500.--) von der Erfüllung der Mindestanforderungen abhängig machen. Fusionen werden von der GVB mit einmaligen finanziellen Zuschüssen gefördert.

Gemeinderat und Feuerwehrkommando klärten mit einer gemeinsamen Arbeitsgruppe die künftige Organisation der Feuerwehr Mirchel ab. Nebst der Variante eigenständige Feuerwehr mit dem selbständigen Erfüllen der Anforderungen wurde auch der Zusammenschluss mit den Nachbarwehren Grosshöchstetten, Konolfingen und Zäziwil geprüft.

Warum ist eine eigenständige Feuerwehr nicht mehr möglich?

Der Feuerwehr Mirchel gehören heute 35 Personen an, davon sind 4 Angehörige der Jugendfeuerwehr. Der Mindestbestand für unsere Gemeinde betrüge 40 Leute.

Gemäss Weisung der GVB hat im Ereignisfall der Einsatz im besiedelten Gebiet innert 10 Minuten (im übrigen Gebiet: 15 Min.) mit 10 Angehörigen der Feuerwehr (AdF) zu beginnen. Die Feuerwehr Mirchel kann aufgrund ihres Bestandes sowie der Verfügbarkeit der AdF (auswärtige Erwerbstätigkeit u.a.m.) dies nicht jederzeit sicherstellen.

Zudem würden für die betroffenen Feuerwehrleute das neue Material und die zusätzlichen Aufgaben (z.B. Atemschutz) den Aufwand für

Schulung und Übungstätigkeit erhöhen. Es ist ungewiss, ob alle nötigen Funktionen besetzt werden könnten.

Die Anschaffung der geforderten Ausrüstung wäre grundsätzlich realisierbar. Die geringe Einwohnerzahl und die Bevölkerungsstruktur erlauben aber keine zweckmässige Erfüllung der Feuerwehraufgaben nach den gültigen, neuen Weisungen. Die Sicherheit von Menschen, Tieren und Sachwerten ist nicht dauernd gewährleistet.

Warum wird eine Fusion mit Konolfingen vorgeschlagen?

Gestützt auf Grundinformationen und einer ersten Analyse definierte die Arbeitsgruppe Kriterien für eine mögliche Fusion. Die grundsätzlichen Punkte unterbreitete sie den Nachbargemeinden Grosshöchstetten, Konolfingen und Zäziwil in Form eines Fragebogens. Alle Gemeinden bekundeten Interesse an einem Zusammenschluss. Nach Gesprächen mit den Verantwortlichen der Nachbarwehren beantragte die Arbeitsgruppe dem Gemeinderat einstimmig die Fusion mit der Feuerwehr Konolfingen.

Mit der Feuerwehr Konolfingen besteht schon seit mehreren Jahren ein Zusammenarbeitsvertrag für die Erfüllung diverser Aufgaben. Auch finden bereits heute gemeinsame Übungen und Ausbildungen statt. Die Ausrüstung der Feuerwehr Konolfingen ist zeitgemäss und schlagkräftig. Die Organisation erfüllt die kantonalen Vorgaben in jeder Hinsicht. Die Verantwortlichen dieser Wehr zeigen grosses Interesse und viel Einsatz für die Feuerwehrsache.

Welche finanziellen Folgen hat die Fusion mit Konolfingen?

Die Feuerwehr ist eine Spezialfinanzierung. Das heisst: Die Finanzierung erfolgt über Ersatzabgaben sowie Beiträge und Subventionen.

Nach der Fusion wird die Gemeinde Mirchel nach dem Ansatz von Konolfingen die Ersatzabgaben auf ihrem Gemeindegebiet einziehen. Der Ansatz von Konolfingen ist tiefer als derjenige von Mirchel. Die bezogenen Abgaben leitet Mirchel dann an Konolfingen weiter.

Wie sieht die Feuerwehrorganisation nach der Fusion aus?

Neben Mirchel wollen auch die Gemeinden Häutligen sowie Ober- und Niederhünigen mit der Feuerwehr Konolfingen fusionieren. Bereits vor drei Jahren schloss sich die Feuerwehr Freimettigen mit Konolfingen zusammen.

Die neue Wehr deckt ein Gebiet von 32,5 km² mit rund 7'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ab. Aus jeder Anschlussgemeinde wird ein Mitglied im neuen Feuerwehrkommando Einsitz nehmen. Das neue Korps soll aus 140 AdF bestehen und Feuerwehr Konolfingen heissen. Es sind vier Löschzüge vorgesehen: Mirchel-Oberhünigen, Freimettigen-Konolfingen-Niederhünigen, Häutligen-Konolfingen und ein Pikettzug. Das Magazin in Mirchel wird möglichst sinnvoll in die neue Organisation einbezogen.

Die GVB unterstützt die Fusion mit rund Fr. 350'000.--. Der von Mirchel ausgelöste Anteil beträgt rund Fr. 54'000.--.

Was enthält das Reglement für die Aufgabenübertragung?

Mit dem Reglement überträgt Mirchel den Bereich Feuerwehr vollumfänglich der Gemeinde Konolfingen. Die Einzelheiten werden in einem Zusammenarbeitsvertrag geregelt. Die Kompetenz für den Vertragsabschluss liegt beim Gemeinderat. Im Feuerwehrbereich wird künftig das kommunale Recht der Gemeinde Konolfingen gelten. Das Wehrdienstreglement der Gemeinde Mirchel wird aufgehoben.

Das Reglement für die Aufgabenübertragung liegt vom 27.10. - 25.11.2011 in der Gemeindeverwaltung Mirchel öffentlich auf. Es soll gleichzeitig mit der Fusion am 1.1.2012 in Kraft treten.

Antrag des Gemeinderates

Auf einstimmigen Antrag der Arbeitsgruppe Feuerwehr beantragt der Gemeinderat der Versammlung einstimmig, das Reglement für die Aufgabenübertragung im Bereich Feuerwehr an die Gemeinde Konolfingen zu genehmigen.